werden: evangelische Christen mit einem tapferen Zwingligeist? Laßt euch nicht täuschen, der Krieg kann sich wenden, wie er muß – beim Alten wird es auf keinen Fall bleiben. So, wie es bisher gegangen ist, kann es, darf es nicht weitergehen. Wir müssen aufwachen. Wir müssen uns rüsten. Bist du dabei? Sprich, aber sag es in aller Demut und Beugung: Ja, so wahr mir Gott helfe!

(Ansprache, gehalten am protestantischen Volkstag in Vindonissa, Sonntag, den 14. Juni 1942. Evangelischer Verlag AG, Zollikon-Zürich)

## Oskar Farners Geburtstagsgabe

Von RUDOLF PFISTER

Seit dem Erscheinen des zweiten Bandes der großen Zwingli-Biographie aus der Feder Oskar Farners sind acht Jahre verflossen. Der hochverehrte Forscher nahm sich Zeit zur Sichtung und Gestaltung des umfangreichen und oft nur mit Schwierigkeiten zu interpretierenden Quellenstoffes über die ersten fünf Jahre reformatorischen Wirkens Zwinglis. Seit Beginn dieses Sommers liegt nun der erwartete dritte Band vor: "Huldrych Zwingli. Seine Verkündigung und ihre ersten Früchte, 1520-1525", 1954 erschienen im Zwingli-Verlag Zürich, 615 Seiten. Alle an der Geschichte der Reformation Interessierten nehmen diese köstliche Gabe mit herzlicher Freude und großer Dankbarkeit aus der Hand des Verfassers, der offensichtlich nicht daran dachte, sich als Jubilar zu seinem 70. Geburtstag nur beschenken zu lassen, sondern selber ein Schenkender sein wollte. Wie man es bei den bisherigen Publikationen Farners gewohnt war, verbindet sich auch in diesem Buche die Meisterschaft des Erzählens - sie weist künstlerischen Einschlag auf – mit der Sorgfalt und Genauigkeit des die Sachprobleme beherrschenden Wissenschafters. Der Leser erlebt die stürmische Bewegtheit jener fünf Jahre in Zürich mit und wird in dieses gewaltige Ringen hineingezogen, das mit dem Einbruch des neu verstandenen Gotteswortes in der Limmatstadt anhob. Die Lebendigkeit des gezeichneten Bildes erhöht sich noch dadurch, daß Farner seiner Darstellung gern passende Quellenstücke einschiebt, Zeitgenossen also direkt zur Sprache kommen!

Dem ganzen Buch ist sinnvoll Jesaja 55, 10–11 vorangestellt. Daran anknüpfend gliederte der Verfasser den Inhalt in die großen fünf Teile: Der Ackerboden (S. 1–28); Der Säemann (S. 29–190); Die keimende Saat (S. 191–315); Die reifende Frucht (S. 316–466); Die fällige Ernte (S. 467–568). Anmerkungen und Quellenangaben in reicher Fülle beschließen zusammen mit einem Personenverzeichnis den Band. Den einzelnen Abschnitten ist jeweils zu Anfang eine knappe Zusammenfassung beigegeben, die dem Leser in wenigen Sätzen einen Inhaltsüberblick vermittelt.

Als Oskar Farner im zweiten Bande, die Jahre 1506-1520 umfassend, den "Lütpriester zum Großen Münster" behandelte, beschränkte er sich auf das innere Werden des Reformators bis zum völligen Durchbruch und schloß mit den Worten: "Er ist hindurch. Er steht zur Verfügung. Mach ganz ald brich." Nun setzte er mit der Beschreibung der politischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse Zürichs in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts ein. Als drittgrößte Schweizerstadt zählte es um 1525 ungefähr 5400 Einwohner, wobei die Handwerkerfamilien vorherrschend waren, während der Geburts- und Geldadel weniger als in andern Städten vertreten war. Die Zünfte bestimmten das gesellschaftliche und politische Leben; sie waren es, auf die sich Zwingli verlassen konnte. Das Regiment lag in den Händen des Großen und Kleinen Rates. Das Amt des Bürgermeisters war doppelt besetzt. "Die beiden Bürgermeister wechselten … in der Weise, daß je nur einer und bloß während eines halben Jahres das hohe Amt der Leitung führte." Farner stellt fest, daß sich der Reformator mit den zu seinen Zeiten wirkenden Bürgermeistern (Markus Röist und Felix Schmid, Heinrich Walder und Diethelm Röist) gut verstand. "Hervorragendes Format eignete freilich keinem; um so dankbarer durften sie sein, daß ihnen, als Entscheidungen von ungeheurer Schwere zu treffen waren, in Zwingli ein Ratgeber zur Seite stand, von dem schon gesagt worden ist, er habe als das größte staatsmännische Genie zu gelten, das je auf Schweizerboden lebte." Kirchlich war Zürich dem Bistum Konstanz eingegliedert, an dessen Spitze bis 1530 Hugo von Hohen-Landenberg stand. Die Ohnmacht der kirchlichen Obrigkeit, Mißstände zu beseitigen, hatte auch in Zürich dazu geführt, daß die staatlichen Behörden wiederholt in kirchlichen Dingen zum Rechten sehen mußten. "Ohne viel Federlesens zog man Kleriker vor das bürgerliche Gericht ... auch hatte man es sich angewöhnt, vor diesem Forum immer häufiger auch über Fragen der Pfründenbesetzung zu befinden." Die große kirchliche Betriebsamkeit jener Tage täuschte aber nicht über innern, religiösen und sittlichen Zerfall hinweg. Reislaufen, Pensionenwirtschaft und Fremdenindustrie übten einen zersetzenden Einfluß aus.

Von besonderem Interesse ist die Analyse und umfassende Beschreibung der Predigttätigkeit Zwinglis, um so mehr, als sie bis dahin nur einmal, und zwar von Rudolf Staehelin, monographisch behandelt worden war. Dabei war doch das Wort der Verkündigung die geistliche Waffe des Reformators, mit der er der "Reformatio" von Kirche und Volk Bahn schuf. Die große Schwierigkeit liegt darin, daß von Zwingli im Unterschied zu Luther und Calvin keine Predigtsammlung zur Verfügung steht, auf die man sich stützen könnte. Von den weit über 1000 Predigten blieben nur acht in überarbeiteter Form erhalten. Zwingli verwendete auf der Kanzel eben kein ausgearbeitetes Manuskript, zudem brachte er nur ausnahmsweise die Hauptgedanken einer Predigt nachträglich zu Papier. Deshalb sind die Predigtnachschriften selten. Als eine solche nennt Farner das Manuskript S 429 der Zürcher Zentralbibliothek. Mit höchster Wahrscheinlichkeit finden sich jedoch Predigtausschnitte im exegetischen Nachlaß. Unser Zwingli-Biograph sichtete nun alles irgendwie in Frage kommende Material, um zu einem trotz allen Hindernissen anschaulichen Bild des Predigers Zwingli zu gelangen. Er pflegte die praedicatio continua, die Reihenpredigt, und durchbrach die mittelalterliche Perikopenordnung. Heischte eine bestimmte aktuelle, das Volk beschäftigende Frage Antwort vom Worte Gottes her, setzte er die fortlaufende Textauslegung aus. Eine puritanische Abneigung gegenüber kunstvoller Rethorik, Volkstümlichkeit und Bildhaftigkeit der Sprache gaben der Zwinglischen Predigt das Gepräge. Obwohl die Tagesprobleme in die Verkündigung hineingenommen wurden, war sie doch stark lehrhaft. "Zwinglis vornehmlichstes Predigtanliegen war, das Wort Gottes Heiliger Schrift so unverkürzt und unvermischt als möglich zum Reden zu bringen, indem er, mit der Schärfe des Propheten das Gesetz proklamierend, seine Zuhörer zur Buße rief und, mit der Milde des Hirten das Evangelium anbietend, die Gemeinde zur Annahme des Heils einlud."

Das Wort der Heiligen Schrift, durch Zwinglis Mund ins Volk hinein gerufen, mußte zünden. Zustimmung und Widerspruch meldeten sich vorerst nur zaghaft. Während der Kleine Rat konservativ eingestellt war, erfreute sich der Reformator schon früh der Unterstützung des Großen Rates. Als ein erstes Zeugnis nennt Farner das nicht genau datierbare, vermutlich auf Spätherbst 1520 anzusetzende Mandat, das für

Stadt und Land den Pfarrern die Verkündigung des Evangeliums zur Pflicht machte. Solche Mandate sind ebenfalls aus Basel und Bern bekannt; sie sind aber nicht im reformatorischen Sinne zu deuten. Nach der Auffassung Farners ist das beim Zürcher Mandat der Fall, indem sich bereits der neue Einfluß geltend machte. Die zwischen Wernle und Köhler diskutierte Frage der Echtheit des Dokumentes entschied er im Anschluß an Egli im positiven Sinne. – Schritt um Schritt ging die Entwicklung weiter. Der Fastenstreit brachte den Konflikt mit der kirchlichen Obrigkeit, dem Bischof von Konstanz, zum Ausbruch. Freilich dachte man zunächst weder in der Limmatstadt noch in Konstanz an einen Bruch. Die Spannung in Zürich nahm indessen ständig zu, so daß sich Zwingli Ende 1522 entschloß, an den Rat mit dem Plan einer öffentlichen Disputation zu gelangen. Die Behörde ging nur zögernd darauf ein, da dadurch das Gefüge der kirchlichen Ordnung, nach welcher die Kirche in Glaubensfragen zu entscheiden hatte, untergraben wurde. Bald war es doch so weit. Für das Gespräch, das am 29. Januar 1523 stattfand, entwarf Zwingli als Programm die 67 Schlußreden. Farner unterstreicht, daß sie nicht mit den 95 Thesen Luthers verglichen werden können. Luther habe an ein Gespräch unter Theologen gedacht, weshalb er die Sätze in Latein verfaßte; Zwingli hingegen legte sie in Deutsch nieder und wandte sich an das ganze Volk. Luther stellte zunächst die Frage der Buße zur Diskussion, Zwingli hingegen "die ganze Fülle der kirchlichen Probleme". Der Ausgang der Disputation bedeutete einen großen Erfolg der Sache der Reformation. "Die Zürcher mochten unter dem Eindruck stehen, daß sie soeben einen für ihre Stadt historischen Tag erster Ordnung miterlebten, und Zwingli vollends mag sich des ihn überwältigenden Gefühls nicht haben erwehren können, daß dies die glücklichste Stunde seines Lebens war. Zürich evangelisch! Durch den Beschluß des Rates, durch den Willen des Volks evangelisch!"

Der Reformator ging nun gleich daran, in der "Auslegung und Begründung der Schlußreden" sein Programm zu erklären und zu begründen. Farner legt den Nachdruck auf den "Radikalismus Zwinglis", der sich darin kundtat, daß er alles Überlieferte in Theologie, Kirche und Volk unter das Gericht des Offenbarungswortes stellte. Was vor ihm nicht bestehen konnte, mußte ausgeräumt werden. Im Worte waren aber zugleich die Prinzipien für die wahre Erneuerung enthalten, die es nun zu verwirklichen galt. Bald machte sich ein Kreis bemerkbar, der rascheres Vorgehen verlangte. Wir wissen, daß aus ihm das Täufer-

tum hervorging, wie Fritz Blanke in zwei Aufsätzen gezeigt hat<sup>1</sup>. Im vorliegenden Buche werden sie als Extremisten bezeichnet, von denen Zwingli mehr und mehr Abstand nahm. Falsch verstandener Radikalismus konnte nur Schaden stiften. Das betraf vor allem die Umgestaltung des Kultus. Am 10. August 1523 fand im Großmünster die erste Taufe in deutscher Sprache statt, wozu Leo Jud die liturgische Voraussetzung in "Ein kurtze und gemeine Form für die Schwachgleubigen, Kinder zuo touffen" geschaffen hatte. Bevor indessen hinsichtlich der Messe Klarheit geschaffen war, wurde die zweite Zürcher Disputation notwendig. Sie fand am 26.Oktober desselben Jahres statt und hatte sich mit den Bildern und der Messe zu befassen. Ihre Abschaffung war beschlossene Sache. "Daß aber die offizielle Beseitigung der Bilder und sonstigen Kirchenzierden noch gute sieben Monate und die Ersetzung der Messe durch das evangelische Abendmahl gar beinahe weitere anderthalb Jahre sollte auf sich warten lassen, hatte Zwingli wohl kaum vorausgesehen." Endlich setzte die Neugestaltung der gottesdienstlichen Ordnung endgültig ein. Der Juni 1524 brachte die offizielle Ausräumung der Kirchenbilder. Am Gründonnerstag 1525 wurde das erste evangelische Abendmahl im Großmünster gefeiert. Als Grundlage diente die von Zwingli in "Aktion und Brauch des Nachtmahls" vorgeschlagene Liturgie. Dabei war der Altar durch einen Tisch "mit einem lyninen, reinen Tuch bedeckt" ersetzt, das Abendmahlsbrot war ungesäuert, Schüsseln und Becher aus Holz. Doch "die Neuerung fand keine völlig einmütige Zustimmung, doch bildeten die Unzufriedenen eine kleine Minorität".

Das Bild der Jahre des großen Umbruchs 1520-1525 wäre nicht vellständig, wenn nicht die Auswirkungen auf das Volksleben in Betracht gezogen würden. Farner betont, daß Zwingli schon früh von auf "ein starkes Mitgefühl mit allen Hintangesetzten" besaß. Es war seine Überzeugung, "mit einer Kirche, die selber reich, sich der Not der Armen so mangelhaft (sc. wie es der Fall war) annahm, konnte etwas nicht stimmen". Die Umwandlung der entvölkerten Klöster in Armenspitäler und der Klostergüter in Armengut sollte Wandel schaffen. Am 15. Januar 1525 – also noch vor dem ersten evangelischen Abendmahl! – erließ der Rat die neue Almosenordnung; Farner bezeichnet sie als die "magna charta der zwinglischen sozialen Armenpolitik". In 21 Artikeln regelte

 $<sup>^1</sup>$  Mennonitische Geschichtsblätter 1952, S. 2 ff., über "Die Propheten von Zollikon", und 1953, S. 2 ff., über "Die Vorstufen des Täufertums in Zürich".

sie die Fürsorge für die Bedürftigen. Um den Straßenbettel unnötig zu machen, wurde nach Art. 1 der sogenannte Mushafen eingerichtet; Art. 10 verbot den Bettel in der Stadt Zürich. Nach Art. 7 waren notorische Geuder, Kuppler, Prasser von der Fürsorge ausgeschlossen, wie auch solche, die sich der mutwilligen Predigtversäumnis, der Gotteslästerung und der Streitsucht schuldig machten. Den Aussätzigen war das Siechenhaus vor der Stadt angewiesen, während andere Kranke im zum Spital ernannten Predigerkloster Aufnahme finden sollten. Das Kloster am Oetenbach nahm die Pockenkranken auf. Der "Gemeine Kasten" oder "Almosenkasten" enthielt die notwendigen Finanzmittel aus den Klostergütern. Beispiele über die Verteilung von Unterstützungen bestätigen, daß große Summen für diese Zwecke ausgegeben wurden. Auf dem weiten Gebiet der Kirchenzucht, also der sittlichen Ordnung im Volke, mußte ebenfalls zu einer Neuordnung gegriffen werden. Sie betraf im besondern die Ehegerichtsbarkeit, bis dahin der kirchlichen Gerichtsbarkeit unterstellt. Zwingli rief die früheste Eheordnung des Protestantismus ins Leben, wobei er die Aufsicht darüber nicht einem kirchlichen Kollegium, sondern dem Rat von Zürich übergab. Die Ehegerichtsordnung, die rasch ausgearbeitet wurde, übte nach den Forschungen Walther Köhlers bekanntlich über die Landesgrenzen hinaus eine große Wirkung aus. Die Kompetenzen des Ehegerichtes, zuerst Chorgericht genannt, wurden übrigens bald erweitert und erstreckten sich nicht nur auf Eheangelegenheiten, sondern auf das ganze sittliche Leben des Volkes.

Zuletzt wendet sich der Biograph Zwinglis noch dem Aufbau der theologischen Schule zu. Der Zürcher Rat stimmte schon 1523 im Zusammenhang mit der Reform des Großmünsterstiftes der Errichtung einer solchen zu. 1525 kam es zur Verwirklichung in der "Prophezei", deren Betrieb und Einrichtung durch die Berichte der Zeit genau bekannt sind. Die wertvollste Frucht dieser Schule war, wie Farner feststellt, die Zürcher Bibelübersetzung. Christoph Froschauer druckte bereits 1524 das Neue Testament Luthers nach, dann folgte eine zweite Ausgabe durch die Druckerei von H. Hager. Beide Editionen erschienen aber als "Überarbeitung unter der Redaktion Zwinglis…, dessen Bestreben es war, den Luther-Text, wo er für Schweizer Ohren nicht ohne weiteres verständlich war, der alemannischen Mundart anzugleichen". Nach dem Abschluß der Arbeit am Alten Testament konnte März 1529 bereits die vollständige Zürcher Bibel vorgelegt werden; Leo Jud hatte dazu die Apokryphen übersetzt. 1531 erschien hierauf als zweite Ausgabe

die sogenannte "Froschauerbibel", "mit großen, auch für alte Leute gut lesbaren Lettern und 200 Illustrationen, von denen rund die Hälfte auf Zeichnungen Holbeins zurückgehen". Köstlich ist es, den mitgeteilten Abschnitt aus der Einleitung zu dieser Folioausgabe zu lesen. Oskar Farner schließt mit ihm den vorliegenden Band seines Zwingli-Werkes. "... Hiemit bittend wir alle Glöubigen, daß sy unser Arbeyt und Müey zuo Guotem annemen wöllind. Wo das geschicht, wirt es uns sundere große Fröud bringen; darzwüschen wöllend wir auch diß unser Buoch empfolhen haben fleißig ze läsen, damit das Reych Christi allenthalb ufgange und zuoneme und die Welt gebesseret und fromm werde. Amen."

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, es möchten unserem lieben Jubilaren Zeit und Kraft geschenkt werden, das so verheißungsvoll begonnene und weitergeführte Unternehmen der Geschichte von Huldrych Zwinglis Leben und Werk zu Ende zu bringen.

## LITERATUR

## Zwingli-Hauptschriften

In Heft 10 des VII. Bandes, 1943, Nr.2, S.631 ff. hatten wir über die von Professor Dr. Fritz Blanke, Professor Dr. Oskar Farner und Privatdozent Dr. Rudolf Pfister im Zwingli-Verlag herausgegebenen Hauptschriften Zwinglisberichtet. Damals lagen die Bände vor:

- 1. Zwingli, der Prediger, I.Teil, 1940
- 2. Zwingli, der Prediger, II. Teil, 1941
- 7. Zwingli, der Staatsmann, 1942
- 9. Zwingli, der Theologe, I.Teil, Kommentar Huldrych Zwinglis über die wahre und falsche Religion, übersetzt und erläutert von Fritz Blanke, 1941. Wir durften damals darauf hinweisen, daß mit großem Geschick die von Zwingli

Wir durften damals darauf hinweisen, daß mit großem Geschick die von Zwingli in deutscher Sprache geschriebenen Predigten und Schriften so transkribiert wurden, daß sie mit den nötigen Anmerkungen und Erläuterungen versehen, ohne weiteres einem heutigen Leser verständlich sind, wenn er sich auch nur einigermaßen die Mühe nimmt, sich in sie wirklich hineinzulesen. So stellte diese Zwingli-Ausgabe das wagemutige Unternehmen dar, Zwingli ganz in seiner Ursprünglichkeit zu uns sprechen zu lassen. Die lateinischen Schriften dagegen werden in Übersetzungen gegeben, zum Teil in solchen der Zeitgenossen, also auch in der Sprache des 16. Jahrhunderts, während für den großen Kommentar über die wahre und falsche Religion sich Fritz Blanke der großen Mühe unterzog, eine neuhochdeutsche Übersetzung zu schaffen.

Heute liegen drei weitere Bände vor:

 Zwingli, der Verteidiger des Glaubens, I.Teil: Auslegen und Begründen der Schlußreden, 1: Artikel 1-22, bearbeitet von Pfarrer Oskar Frei, 1947